

Abrechnung von Kurzarbeitergeld ab dem 4ten Monat sowie Berücksichtigung der Leistungssätze und Bezugsmonate

Impressum

Sage GmbH
Franklinstraße 61-63
60486 Frankfurt am Main

© Copyright 2020 Sage GmbH

Die Inhalte und Themen in dieser Unterlage wurden mit sehr großer Sorgfalt ausgewählt, erstellt und getestet. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für Fehler in dieser Dokumentation. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung	3
2.0 Problematik	4
2.1 Formelabruf „getKugWagLeistSatz“ und Anpassung im Arbeitnehmerstamm	4
3.0 Vorgehensweise	6
3.1 Beispiel: Abrechnungsfall, wo eine Prüfung notwendig ist	6
3.2 Beispiel: Abrechnungsfall, wo keine Prüfung notwendig ist	9

1.0 Einleitung

Diese Dokumentation soll Ihnen als Unterstützung und Orientierungshilfe von nötigen Prüfschritten bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat dienen.

Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik müssen Einzelfälle kontrolliert und manuelle Anpassungen z.B. bzgl. der Leistungssätze vorgenommen werden.

Zu Prüfen sind vor allem die Abrechnung der Aufstockung sowie die Feiertagsberechnung ab dem Monat Juni 2020. Ggfs. sind Korrekturen mit der Version 2020.2.1.1 vorzunehmen.

Wenn in der Abrechnungsliste keine Bezugsmonate ausgewiesen werden, muss ab dem 1. Bezugsmonat noch einmal eine automatische Korrektur für die betroffenen Arbeitnehmer gerechnet werden (<Extras: Datenadministration>).

Wichtiger Hinweis: Darüberhinausgehende Unterstützung bzw. eine individuelle Abbildung über erweiterte Lohnartenformeln erhalten Sie beim Professional Service.

2.0 Problematik

Das galt bis zur Version 2020.2.1

Formeln zur fiktiven Vorabberechnung des Kurzarbeitergelds verwendeten generell den Leistungssatz, der aufgrund der Anzahl der Bezugsmonate zustand. Das ist in Monaten mit weniger als 50 % Entgeltausfall nicht korrekt.

Das gilt ab Version 2020.2.1.1

Ab sofort wird immer der im Arbeitnehmer hinterlegte Leistungssatz berücksichtigt. Ist keiner hinterlegt, wird entsprechend des Kinderfreibetrags mit Leistungssatz 1 oder 2 gerechnet.

LS	Beschreibung	Höhe
1	Besonders beantragter Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne Kinderfreibetrag, für die jedoch der erhöhte Leistungssatz gilt Also Arbeitnehmer, auf deren Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag mit dem Zähler von mindestens 0,5 eingetragen ist (die Kinder i.S. des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG haben) oder für die aufgrund einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit der Leistungssatz 1 maßgebend ist.	67 %
2	Normaler Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne Kinder, gesonderte Erfassung nicht erforderlich	60 %
3	Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne KFB, für die der erhöhte Leistungssatz gilt, ab 4. Bezugsmonat, ab 50% Entgeltausfall	77 %
4	Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne Kinder, ab 4. Bezugsmonat, ab 50% Entgeltausfall	70 %
5	Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne KFB, für die der erhöhte Leistungssatz gilt, ab 7. Bezugsmonat, ab 50% Entgeltausfall	87 %
6	Leistungssatz für Arbeitnehmer ohne Kinder, ab 7. Bezugsmonat, ab 50% Entgeltausfall	80 %

2.1 Formelabruf „getKugWagLeistSatz“ und Anpassung im Arbeitnehmerstamm

Der Formelausdruck „getKugWagLeistSatz“ ermittelt den Leistungssatz anhand der Stammdaten (<Steuer/ SV>) des Arbeitnehmers und der vorliegenden Bezugsmonate.

D.h. wenn ein Arbeitnehmer den Leistungssatz (1) oder (2) nach Stammdaten (<Steuer/ SV>) hätte, sich aber schon im 4ten oder späteren Monat KUG befindet, bekommt er hier den Leistungssatz (3) bis (6), auch wenn die Soll-/ Ist-Differenz nicht mindestens 50 % beträgt.

Der Formelgenerator ist nicht in der Lage, eine Prüfung auf die Soll-/ Ist-Differenz durchzuführen. Das heißt, die zur Berechnung bereitgestellten Leistungssätze entsprechen denen der Bezugsmonate, solange keine Eintragung im Register <KUG> vorliegt.

Wenn der Arbeitnehmer also aufgrund seiner Bezugsmonate und der Höhe seines Entgeltausfalls keinen Anspruch auf die zwischen Juni 2020 und Dezember 2020 vorübergehend erhöhten Leistungssätze haben sollte, ist der anzuwendende Leistungssatz unter <Arbeitnehmer: Person: KUG> zu hinterlegen.

Falls Sie die Leistungssätze manuell eingetragen haben, müssen Sie ab diesem Zeitpunkt die Überwachung der Bezugsmonate und des Leistungssatzes selbst vornehmen.

Um den richtigen Leistungssatz für den Arbeitnehmer herauszufinden, müssen Sie sich die KUG-Antragsliste im laufenden Monat ausdrucken sowie das Soll-/ Ist-Protokoll unter <Lohnberechnung: Monatsauswertungen> zu Hilfe nehmen.

3.0 Vorgehensweise

Ein Eingreifen Ihrerseits ist nötig, wenn die Anzahl der Bezugsmonate in der KUG-Antragsliste gleich oder größer (4) ist und im Leistungssatz die (1) oder (2) steht.


3.1 Beispiel: Abrechnungsfall, wo eine Prüfung notwendig ist


Der Arbeitnehmer hat die Anzahl Bezugsmonate (4). Damit greift in der Formel für den Feiertag der erhöhte Leistungssatz.

Dieser ergibt sich aus „normalen Leistungssatz“ (2) und Bezugsmonate (4).

In diesem Beispiel würde die Formel den LS (4) ziehen und die Lohnart für den Feiertag bei KUG einen falschen Wert liefern.

Coronatags Spalten.	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt		Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Lohnsteuerkl.	Rechnerischer Leistungssatz für das Sollentgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerische r Leistungssatz für das Istentgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Std. (Spalte 7 ./. Spalte 8: Insgesamtstun- den aus Sp.3)
					Bezugsmonate			
			4	5	6	7	8	9
H 5 1 9 0	Ku 70,00 KrG	Ins. 70,00	3200,00	1800,00	EINS 4 2	1245,83	780,87	6,6423
			Übertrag/Summe:			Summe/Übertrag Kug:		
			Spalte 4 3200,00	Spalte 5 1800,00		Summe/Übertrag SV-Beitragsersatzung:		

 Bezugsmonate

 Leistungssatz

Deshalb ist bei diesem Arbeitnehmer im Register <KUG> der besondere Leistungssatz (2) einzutragen, weil wie aus dem Soll-/ Istprotokoll zu entnehmen ist, die Differenz nicht mindestens 50 % beträgt (Istentgelt >= Sollentgelt/2).

Sollentgelt aus AN Stam			Werte Feiertagsberechnung		
1,00	3100,00	3100,00			
Lohnarte			Werte KUG Berechnung		
1 Gehalt			1,00		1600,00
16 Feiertagsstunden täglich			10,00		100,00
9067 Altersvorsorge Abzug			1,00		-50,00
1,00		-50,00			
9110 Sachbezug 1% Regel PKW			1,00		150,00
1,00		150,00			
Sollentgeltkorrektur			Istentgeltkorrektur		
Kürzung Urlaub					
0,00	0,00	0,00			
Kürzung Lohnausgleic					
0,00	0,00	0,00			
Kürzung Abzug gesperrte AEK Stunden für betriebl. Regelun					
0,00	0,00	0,00			
Kürzung Abzug gesperrte AEK Stunden im SKUG					
0,00	0,00	0,00			
WAGVL aus AE					
0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WAGVL aus Urlaub					
0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rest WAGVL ins AE					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
korrigiertes Sol					
		3200,00			1800,00

Die Differenz Soll/ Ist beträgt hier: 3200,00 – 1800,00 = 1400,00 und ist somit niedriger als 1600,00 (Sollentgelt 3200,00/2).

Somit ergibt sich in der Abrechnung folgender falscher Wert für den Feiertag nach der Formel:
 (getKugWagLeistSatz(«Lohnartsumme.GesamtBetrag.SollEntgelt.Periode(0).Periode(0)»)-
 getKugWagLeistSatz(«Lohnarten.GesamtBetrag.0001.Periode(0).Periode(0)»))/
 («Lohnarten.Anzahl.2000.Periode(0).Periode(0)»+«Lohnarten.Anzahl.0016.Periode(0).Periode(0)»)
 * «Lohnarten.Anzahl.0016.Periode(0).Periode(0)»

EUR	LA	Lohnart	D	KoSt	KoTr	Anz	Betrag	Zuschl	Endbe
F*	1	Gehalt				1,0	1600,00		1600,00
V	2000	Kug-Ausfallst	8			70,0			
V	16	Feiertagsstur	21			10,0	10,00		100,00
V	10	Feiertagsstur				1,0	72,78		72,78
*									

Sollentgelt = 3100,00 davon pausch. Netto lt. Tabelle = 2023,45 und davon 70 % = 1416,41
 Istentgelt = 1600,00 davon pausch. Netto lt. Tabelle = 1191,71 und davon 70 % = 834,20
 (1416,41 – 834,20) / (70 + 10) * 10 = 72,78 EUR

Hier erfolgt die Berechnung des Rechnerischen Leistungssatzes anhand der Bezugsmonate mit 70 Prozent.

Deshalb muss hier im Arbeitnehmer im Register <Person: KUG> der besonders beantragten Leistungssatz geändert werden.

Person Steuer/SV Tarif Extras Vortrag

PersNr: 3 Name: [] [Q]

Regelstunden lt. Definition Arbeitnehmer Beitragsminderung bei freiwillig Versicherten

besonders beantragte Leistungsgruppe: [] Zuschuss freiwillig Vers.: nach BBG [v]

besonders beantragter Leistungssatz: 2 [v] pauschalierte SV-Erstattung: 100% [v]

anzurechnendes Nebeneinkommen: [] 0,00

Sollentgelt: kein [v] x 3100,00

Sollentgelt (Brutto): 1980,00

Sollentgelt (Netto): 1405,18

Nach Änderung des Leistungssatzes ergibt sich dann folgende Erfassung.

EUR	LA	Lohnart	D	KoSt	KoTr	Anz	Beträg	Zuschl	Endbe
F*	1	Gehalt				1,0	1600,00		1600,00
V	2000	Kug-Ausfallst	8			70,0			
V	16	Feiertagsstur	21			10,0	10,00		100,00
V	10	Feiertagsstur	21			1,0	62,38		62,38
*									

Sollentgelt = 3100,00 davon pausch. Netto lt. Tabelle = 2023,45 und davon 60 % = 1214,04
 Istentgelt = 1600,00 davon pausch. Netto lt. Tabelle = 1191,71 und davon 60 % = 715,02
 $(1214,04 - 715,02) / (70 + 10) * 10 = 62,38 \text{ EUR}$

Die Berechnung des Rechnerischen Leistungssatzes erfolgt anhand der Bezugsmonate mit 60 %.

Hinweis: Nach dem Monatswechsel muss der Leistungssatz im Arbeitnehmerstamm zurückgesetzt werden, damit die Automatik in der Berechnung wieder greifen kann.

3.2 Beispiel: Abrechnungsfall, wo keine Prüfung notwendig ist

Hier betragen die Bezugsmonate (3) und somit ist keine Änderung des Leistungssatzes erforderlich, da hier die Formel für die Feiertags-Lohnart richtig rechnet.

	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt		Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Lohnsteuerkl.	Rechnerischer Leistungssatz für das Sollentgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerische r Leistungssatz für das Istentgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnittliche Leistung pro Std. (Spalte 7 ./. Spalte 8: Insgesamtstun- den aus Sp.3)	Auszuzahlendes Kug (Sp.7./Sp.8) od.Kug-Std. Sp.3 x durchschnittl. Leistung (Sp.9)
					Bezugsmonate				SV- Beitragsersatzung (Sp.4./Sp.5*) x 0,8 x 37,6 %
					Leistungssatz* 1=87 / 2=80% 3=77 / 4=70% 5=87 / 6=80%				
		4	5	6	7	8	9	10	
9	Ku 40,00 KrG	Ins. 40,00	3200,00	1800,00	EINS	1245,83	780,87	11,6240	464,96
					3				421,12
					2				
Ü bertrag/Summe:					Summe/Ü bertrag Kug:			464,96	
Spalte 4			Spalte 5	Summe/Ü bertrag SV-Beitragsersatzung:			421,12		
3200,00			1800,00						

 Bezugsmonat